

Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Nr. 13

Dezember 2023

Herausgeber:

Stadt Seifhennersdorf

Erscheinungstag:

01.12.2023

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 23.11.2023

BV 91/2023/S Auslegungsbeschluss Entwurf Bebauungsplan „Gewerbegebietserweiterung Viebigstraße Seifhennersdorf“ der Firma SCHERDEL SFS Spezialfedern GmbH Seifhennersdorf in der Fassung vom 13.11.2023

Der Bebauungsplan „Gewerbegebietserweiterung Viebigstraße Seifhennersdorf“ wird im Regelverfahren nach § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung zum Bebauungsplan mit Anlagen, dem Grünordnungsplan mit Anlagen sowie dem Umweltbericht in der Fassung vom 13.11.2023 wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Termin der Auslegung ist mindestens eine Woche vor der Auslegung öffentlich bekannt zu geben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zu beteiligen und die Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

**Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 91/2023/S wird einstimmig angenommen.**

BV 90/2023/S 1.BA Ausbau der Warnsdorfer Straße-Untersetzung der Finanzierung des Eigenanteils

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt folgende Untersetzung der Finanzierung des Eigenanteils für den gestellten Förderantrag der Baumaßnahme „1.BA Ausbau der Warnsdorfer Straße“. Die noch erforderlichen Finanzmittel für das Bauvorhaben (Maßnahme Nr. 98) sind entsprechend der vorgenommenen und genehmigten mittelfristigen Finanzplanung im Zusammenhang mit dem HH Plan 2021 nunmehr im Haushalt 2024 und 2025 wie folgt bereitzustellen.

ermittelte Gesamtkosten Stand Okt. 2023: **1.113.927,00 €**

ermittelter Eigenanteil Stand Okt.2023: **403.980,00 €**

ermittelter Anteil Förderung Stand Okt. 2023: **709.947,00 €**

Untersetzung der Finanzierung des Eigenanteils:

Zuweisungen nach § 20a SächsFAG – Pauschaler Zuweisungsbetrag gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2

Verwendung der Zuweisung der Jahre 2023, 2024 und 2025 gesamt **219 T€**

Zuweisungen nach § 20a SächsFAG – Straßenlastenausgleich gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 1

Verwendung eines Anteils in Höhe 50 T € aus den Jahren 2024 und 2025 gesamt **100 T€**

Verwendung eines Anteils aus der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von **84,98 T€** aus den Jahren 2023, 2024 und 2025

Bezugnehmend auf den gefassten Grundsatzbeschluss 59/2021/S zur Warnsdorfer Straße wird nochmals bestätigt, dass dem Vorhaben oberste Priorität im Zeitraum 2024 und 2025 eingeräumt wird. Des Weiteren erfolgt die Durchführung des Bauvorhabens erst bei Erhalt eines positiven Bescheides der beantragten Förderung.

**Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 90/2023/S wird einstimmig angenommen.**

BV 92/2023/S Personalentscheidung Amtsleiter Finanzen und Bau

Der Stadtrat beschließt nachfolgend genannte Person als Amtsleiter Finanzen und Bau zum nächst möglichen Termin einzustellen:

Herr Antonio Moscato

Die Einstellung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Landesdirektion gemäß § 62 Abs. 2 i.V.m § 112 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO und ist erst nach dem Vorliegen dieser zu vollziehen.

Die Beschlüsse 32/2022 und 80/2023 – gleichfalls zur Stellenbesetzung Amtsleiter Finanzen und Bau – werden aufgehoben.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltungen: 1
Die BV 92/2023/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 86/2023/S Bestellung Gleichstellungsbeauftragte – Widerspruch Beschluss BV 82/2023

Der Stadtrat beschließt die Berufung von Frau Rumpel ab 01.10.2023 in die Funktion als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Seifhennersdorf.

Dafür: 1 Dagegen: 9+1 Enthaltungen:
Die BV 86/2023/S wird mehrheitlich abgelehnt.
Damit wird die BV 82/2023/H/S aus der Sitzung des Stadtrates vom 05.01.2023 unwirksam.

BV 87/2023/S Kooperationsbeteiligung der Stadt Seifhennersdorf an Projektskizze

„Umgebundeland goes to Welterbeliste“ – Widerspruch Beschluss BV 67/2023

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, das die Stadt Seifhennersdorf als Kooperationspartner den Antrag des Fraunhofer IWU in Zittau für den Mitmachfond/simul+ Preisausschreiben zur Erarbeitung einer Aufwandsabschätzung Weltkulturerbe unterstützt.

Dafür: Dagegen: 9+1 Enthaltungen: 1
Die BV 87/2023/S wird mehrheitlich abgelehnt.
Damit wird die BV 67/2023/H/S aus der Sitzung des Stadtrates vom 05.10.2023 unwirksam.

BV 88/2023/S Stundung von Forderungen – Widerspruch Beschluss BV 79/2023

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt einer Stundung aller offen Forderungen von XXXX XXX mit Rückzahlung in Raten zu.

Die Vermögensverhältnisse sind jährlich zu prüfen und die Höhe der Raten an den gesetzlichen Bestimmungen auszurichten.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, eine gültige Stundungsrichtlinie erstellen zu lassen.

Dafür: 1 Dagegen: 8+1 Enthaltungen: 1
Die BV 88/2023/S wird mehrheitlich abgelehnt.
Damit wird die BV 79/2023/H/S aus der Sitzung des Stadtrates vom 05.10.2023 unwirksam.

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadt Seifhennersdorf gibt hiermit bekannt, dass der **Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebietserweiterung Viebigstraße Seifhennersdorf“** der Firma SCHERDEL SFS Spezialfedern GmbH Seifhennersdorf in der Fassung vom 13.11.2023 gemäß Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2023 zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom 11.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024 in der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, Zimmer 12 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausliegt.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Gleichzeitig ist der Bebauungsplan im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/seifhennersdorf/startseite>) einzusehen und kann dort heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass von jedermann Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können.

Wir bitten um Ihre Beteiligung zum Entwurf, um Ihre Hinweise, Anregungen und Bedenken im weiteren Planungsprozess berücksichtigen zu können.

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen Stellungnahmen per E-Mail an:

schmidt@stadtwerkstadt.de oder stadtplanung@seifhennersdorf.de

oder postalisch an:

StadtWerkStadt, Dr. Dorit Schmidt, Simons Wiese 13, OT Possendorf, 01728 Bannewitz,
bzw.

Stadt Seifhennersdorf, Herr Nico Richter, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf

Seifhennersdorf, den 28.11.2023



Ehrenamtliche (r) Gleichstellungsbeauftragte (r) gesucht (m,w,d)

Zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sucht die Stadt Seifhennersdorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Person, welche als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte tätig sein möchte.

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und durchzusetzen. Sie wirkt an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Durchsetzung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes der Stadt und Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- Mitwirkung bei Einstellungsgesprächen
- Maßnahmenentwicklung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Mitwirkung und thematische Einbringung in den politischen Gremien
- Ansprechpartnerin innerhalb der Stadt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung
- Beteiligung in Angelegenheiten, die Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der örtlichen Gemeinschaft haben

- Unterstützung von Initiativen, Projekten und Aktivitäten zur Umsetzung gleichstellungsfördernder Maßnahmen

Wir suchen eine engagierte Person mit folgenden Qualifikationen:

- ausgeprägtes Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen
- Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit, effektiv zu vernetzen
- Eigeninitiative und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- Grundkenntnisse im Bereich des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen sind von Vorteil
- zeitliche Flexibilität für die ehrenamtliche Tätigkeit

Wir bieten:

- die Möglichkeit, einen positiven Beitrag zur Geschlechtergleichstellung in unserer Stadt zu leisten
- Unterstützung der Stadt bei der Ausübung der Aufgaben
- eine Aufwandsentschädigung gemäß geltender Entschädigungssatzung

Bei Interesse für dieses ehrenamtliche Engagement wenden Sie sich bitte bis zum 15.01.2024 an den Hauptamtsleiter Herrn Müller unter Tel.: 03586-4515032 oder per Email an: hauptamt@seifhennersdorf.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Seifhennersdorf – Rathausplatz 01 – 02782 Seifhennersdorf

Redaktion: Büro Bürgermeisterin

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Stadt Seifhennersdorf: Bürgermeisterin Frau Gubsch